

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für «Fit for Job» Programme in Spanien**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der «Fit for Job» Programme ist die Firma xstanding GmbH, St. Jakobs-Strasse 14, CH-4052 Basel.

### **2. Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der xstanding nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

### **3. Zustandekommen des Vertrages und Zahlung**

Ein Vertrag mit der xstanding kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per E-Mail oder durch mündliche Absprache. Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich.

Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die sofort und ohne jeglichen Abzug zu begleichen ist. Nur vor Programmbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Teilnahme. Die xstanding behält sich ausserdem vor, bei nicht einhalten der Zahlungsfrist einen Verzugszins in Höhe von 15% einzufordern.

### **4. Seminarort**

Das Programm findet in einer spanischen Villa in Denià, an der Costa Blanca in Spanien statt.

### **5. Leistungen**

Im Programmpreis sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- 12 Coaching Stunden pro Modul/Woche (10 davon in der Gruppe, zwei im Einzelsetting)
- Vorgespräch und Nachbesprechung
- Transfer vom Flughafen Alicante nach Denià und zurück
- Übernachtung im Einzelzimmer, inklusive Halbpension
- Individuelle Betreuung vor Ort
- Drei Stunden Yoga/Meditation und eine Stunde eines weiteren Zusatzangebotes sind pro Modul/Woche inbegriffen.

Leistungen die vom Teilnehmer während des Programmes bzw. nach Beendigung nicht bezogen werden, berechtigen nicht zur Teilerstattung der Kosten.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

## **6. Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt um eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Das Programm wird in der Regel erst ab 3 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 4 Teilnehmern. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlass.

## **7. Stornierung**

Eine Stornierung seitens des Teilnehmers, die spätestens 28 Tage vor Programmbeginn bei xstanding schriftlich eintrifft, befreit den Teilnehmer vollständig von der Zahlung der Kursgebühr.

Bei Stornierung die weniger als 28 Tage vor Programmbeginn schriftlich eintrifft, wird 50% der Kursgebühr fällig.

Bei Stornierung die weniger als 7 Tage vor Programmbeginn eintrifft, oder beim unentschuldigten Fernbleiben, ist unabhängig vom Verhinderungsgrund, die ganze Teilnahmegebühr geschuldet.

Stornierungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch Rückbestätigung durch xstanding.

Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich.

## **8. Ausfall des Programmes**

Bei Ausfall des Programms durch Krankheit der Coaches, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von xstanding nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Programms. Der Teilnehmer hat jedoch Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

## **9. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Masse entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich xstanding vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.

Der Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

#### **10. Spezielle Teilnahmebedingungen**

Teilnehmer die unter ärztlicher Behandlung stehen, und ganz- oder teilweise Krankgeschrieben sind, müssen ein Ärztliches Attest vorweisen, welches sie befähigt an der Reise und dem Trainings-Programm teilzunehmen.

#### **11. Mitwirkungs- und Sorgfaltspflicht**

xstanding verpflichtet sich, ihre Leistungen mit grösster Sorgfalt zu erbringen.

xstanding und die Teilnehmer verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität und zu Offenheit. Beide Seiten unternehmen alles nach bestem Wissen und Gewissen, um den Erfolg der vereinbarten Dienstleistung möglich zu machen.

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. xstanding betont in diesem Zusammenhang, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können.

Der Coach steht dem Teilnehmer insbesondere als Prozessbegleiter und Unterstützer bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Teilnehmer selbst geleistet. Der Teilnehmer sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

Für die Nutzung und Umsetzung der Coaching-Ergebnisse trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung.

Allfällige Mängel in den Coaching-Leistungen, die eindeutig durch xstanding verursacht worden sind, werden auf dessen Kosten korrigiert. Diese Korrektur umfasst namentlich das erneute Führen von Coaching-Gesprächen und die Korrektur von Berichten und Stellungnahmen. Weitere Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich wegbedungen.

#### **12. Verschwiegenheitspflicht des Teilnehmers**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über alle Informationen, die er von und über Teilnehmer des Programmes erfahren hat, Stillschweigen zu bewahren und Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen.

Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Programmes weiterhin bestehen.

### **13. Haftung**

xstanding arbeitet auf der Basis qualifizierter beruflicher Grundlagen. Die Coaches haften nicht für allfällige Ansprüche, die aus der inhaltlichen Durchführung eines Trainings oder einer unerwünschten persönlichen Auswirkung daraus entstehen. Sämtliche Programmbestandteile setzen Lernimpulse und dienen der Lernentwicklung. Sie haben keinerlei therapeutischen Anspruch und grenzen sich deutlich ab. Ein Erfolg ist deshalb nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Teilnehmer sind persönlich und/oder durch ihren Arbeitgeber versichert.

Für Gegenstände, die in die Villa mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehmen wir keinerlei Haftung.

### **14. Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz ist grundsätzlich Sache des Teilnehmers.

xstanding weist auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Rücktritts- und Unfallversicherung hin.

### **15. Copyright und Urheberrecht**

Die Teilnahme am Programm von xstanding dient der eigenen Schulung des Teilnehmers. Daher ist der Teilnehmer durch die Teilnahme grundsätzlich nicht berechtigt, die gelehrt und vermittelten Inhalte in eigenen Seminaren weiter zu geben.

Es ist dem Teilnehmer nicht erlaubt, Ton- oder Bildaufzeichnungen der Veranstaltungen zu erstellen.

Als Kursunterlagen werden als urheberrechtlich geschützte Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien ausgegeben. Die Kursunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch xstanding, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die zivilrechtlich verfolgt wird.

### **16. Datenschutz**

xstanding behandelt alle Firmen- und Personendaten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfährt, oder die sie durch ihre Tätigkeit generiert, absolut vertraulich. Sie gibt diese nicht an Dritte weiter. xstanding übermittelt personenbezogene Daten (Vorname, Nachname, Adresse) an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist.

Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Organisation oder eine Einzelperson xstanding ausdrücklich dazu ermächtigt.

Personendaten behandelt xstanding mit höchster Sorgfalt. Wenn im Rahmen von Aufträgen individuelle, personenbezogene Berichte über einzelne Angehörige einer Organisation erstellt werden, so gilt diese Einzelperson als der einzig berechnete Empfänger dieser Informationen, unabhängig davon, wer den Auftrag erteilt hat oder bezahlt.

Berichte oder Auskünfte an andere Personen, insbesondere auch an Vorgesetzte oder andere Organisationen, werden nur mit Einverständnis der berechtigten Person erteilt.

Ein von oben abweichendes Verfahren ist gestattet, wenn auf für alle Beteiligte erkennbare Weise ein anderes Vorgehen vereinbart worden ist. Wenn den betroffenen Personen das abweichende Vorgehen vorher mitgeteilt worden ist und sie keinen Widerspruch einlegen, gilt es als akzeptiert.

## **17. Schlussbestimmungen**

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Basel, 19.03.2019

xstanding GmbH

Ich habe die Allgemeine Geschäftsbedingungen für das «Fit for Job» Programm in Spanien zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer \_\_\_\_\_